

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 für den Freistaat Thüringen

Anliegend überreiche ich den von der Landesregierung verabschiedeten

“Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030“

mit der Bitte, die Mitglieder des Thüringer Landtags zu unterrichten.

Es wird darum gebeten, den “Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030“ gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gruhner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 20. Oktober 2026 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> unter der oben genannten Drucksachennummer zur Verfügung. Die Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung nach § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend dem bereits erteilten Einvernehmen der Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre 2026 bis 2030



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	II
Anlagen	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	1
2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2030	4
3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans	4
3.2 Entwicklung der Einnahmen	9
3.2.1 Gesamteinnahmen	9
3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation .	11
3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	13
3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen.....	14
3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen	15
3.2.6 Schuldenaufnahme.....	15
3.3 Entwicklung der Ausgaben	17
3.3.1 Gesamtausgaben	17
3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben	19
3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich	20
3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen.....	23
3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen	23
3.3.6 Sonstige Ausgaben	24

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Über den Landeshaushalt alternativ finanzierte Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2030	7
Abbildung 2: Einsparungsbedarf in den Jahren 2026 bis 2030	8
Abbildung 3: Einnahmestruktur in den Jahren 2026 bis 2030	10
Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2019 (in Mio. EUR)	12
Abbildung 5: Ausgabestruktur in den Jahren 2026 bis 2030	18
Abbildung 6: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen in den Jahren 2026 bis 2030 (in Mio. EUR)	22

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030	5
Übersicht 2: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2026 bis 2030	5
Übersicht 3: Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2026 bis 2030	11
Übersicht 4: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2026 bis 2030	14
Übersicht 5: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen in den Jahren 2026 bis 2030	15
Übersicht 6: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2026 bis 2030	15
Übersicht 7: Schuldenaufnahme in den Jahren 2026 bis 2030	16
Übersicht 8: Personalausgaben in den Jahren 2026 bis 2030	19
Übersicht 9: Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2026 bis 2030	21
Übersicht 10: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen in den Jahren 2026 bis 2030	23
Übersicht 11: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen in den Jahren 2026 bis 2030	24
Übersicht 12: Ausgaben für EU-Programme in den Jahren 2026 bis 2030	24
Übersicht 13: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2026 bis 2030	25
Übersicht 14: Verbindlicher Tilgungsplan gemäß ThürLHO	26

Anlagen

- Anlage 1: Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten
(Gemeinsames Schema)
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2022 bis 2025

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Einw.	Einwohner
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LuKIFG	Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
MiFriFi	Mittelfristige Finanzplanung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SVIK	Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Landesregierung legt diesen Finanzplan gemäß § 31 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) i. V. m. §§ 9 und 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) sowie § 50 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vor. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Anders als der Haushaltsplan entfaltet der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen und stellt somit auch kein Präjudiz für künftige Ausgaben dar. Durch die Darstellung künftiger Einnahmen und Ausgaben werden vielmehr die perspektivischen Rahmenbedingungen und abgeleitete Handlungserfordernisse der Finanz- und Haushaltswirtschaft aus aktueller Sicht aufgezeigt. Der Finanzplan bietet somit eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung. Gleichzeitig kann er jedoch nur als eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes gesehen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der vielfältigen wirtschaftlichen, politischen und auch gesellschaftlichen Unsicherheiten. Auch aufgrund der stetigen Änderungen der Rahmenbedingungen ist der Finanzplan gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich anzupassen.

Das erste Jahr des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist gemäß § 50 Abs. 2 und 3 HGrG der Haushaltsplan des laufenden Jahres 2026. Inhaltlichen Ausgangspunkt des Finanzplans bildet folglich der Haushaltsplan des Jahres 2026, der im Rahmen des Doppelhaushalts 2026/2027 im Dezember 2025 beschlossen wurde. Der Finanzplanungszeitraum erstreckt sich auf die Jahre 2028 bis 2030. Die Plandaten wurden weitgehend aus den Vorjahren abgeleitet.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wurde von der Thüringer Landesregierung im Oktober 2026 beschlossen und anschließend dem Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die deutsche Wirtschaft hat nach einer mehrjährigen Phase der Wachstumsschwäche Ende 2025 einen vorsichtigen Erholungskurs eingeschlagen. Nach Rückgängen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Jahren 2023 und 2024 stieg die Wirtschaftsleistung 2025 preisbereinigt um 0,2 %. Im ersten Halbjahr 2026 setzte sich die Belebung fort: Das BIP erhöhte sich im ersten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % und im zweiten Quartal um weitere 0,2 %. Damit zeichnet sich zwar eine konjunkturelle Stabilisierung ab, von einer kräftigen und breit getragenen Erholung kann jedoch weiterhin nicht gesprochen werden. Die deutsche Wirtschaft steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der schwachen industriellen Entwicklung, der verhaltenen privaten Investitionstätigkeit, hoher Energiekosten sowie notwendiger technologischer Anpassungs- und Transformationsprozesse in exportorientierten Branchen. Nach der ifo-Konjunkturprognose vom Juni 2026 wird für 2026 ein BIP-Wachstum von 0,8 % und für 2027 von 1,1 % erwartet. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt dabei mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich auch auf die Haushalte der Länder aus. Während die Einnahmedynamik begrenzt bleibt, bestehen zugleich zusätzliche Ausgabenanforderungen, insbesondere für Infrastruktur, die Soziallasten der Kommunen und die Transformation der Wirtschaft. Die Finanzpolitik steht damit vor der Aufgabe, die verfügbaren finanziellen Spielräume zwischen konjunktureller Stabilisierung, Investitionen und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen abzuwägen.

Für den Thüringer Landeshaushalt besteht ebenfalls eine doppelte Rückkopplung zur wirtschaftlichen Entwicklung. Zum einen wirkt sich die verhaltene konjunkturelle Entwicklung auf die Einnahmesituation des Landes aus. Die Mai-Steuerschätzung 2026 führte gegenüber den Ansätzen des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie gegenüber den bisherigen Einnahmeprognosen für die Finanzplanungsjahre auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2025 zu niedrigeren Einnahmeerwartungen. Zum anderen besteht ein hoher Investitionsbedarf in verschiedenen (Infrastruktur-)Bereichen. Der Landeshaushalt bewegt sich damit zwischen einer begrenzten Einnahmedynamik, zusätzlichen Ausgabenanforderungen und dem Ziel, die strukturelle Haushaltslage langfristig zu stabilisieren.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Investitionsausgaben des Landes ausgeweitet. Im Kernhaushalt des Landes konnten die Investitionsausgaben durch den Einsatz von Mitteln aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ausgeweitet werden. Zusätzlich wurden über neue Finanzierungsmodelle umfangreiche Investitionen außerhalb Landeshaushalts angestoßen bzw. ermöglicht. Gleichzeitig

wurden die landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der Schuldenbremse angepasst und damit zusätzliche Möglichkeiten zur Finanzierung von Investitionen geschaffen.

Die Finanzplanungsjahre sind mit Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabenentwicklung verbunden. Die erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten schaffen zwar zusätzliche Spielräume für Investitionen, verändern jedoch nicht den bestehenden Konsolidierungsbedarf des Landeshaushalts. Für die weitere Finanzplanung wird entscheidend sein, die zusätzlichen Finanzierungsspielräume gezielt einzusetzen und zugleich eine nachhaltige Entwicklung der laufenden Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2030

3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan umfasst den Zeitraum der Jahre 2026 bis 2030. Als Ausgangsbasis für die Betrachtungen dient der Doppelhaushalt 2026/2027. Der Planungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2028 bis 2030.

Die nachfolgenden Übersichten geben zunächst einen Überblick über die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030 sowie die daraus resultierenden finanzstatistischen Kennzahlen.

Übersicht 1: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2030

in Mio. EUR	Haushalt		Planungszeitraum		
	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamteinnahmen	14.807,5	15.135,9	15.027,6	15.368,2	15.391,1
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschuss Vorjahr)	13.822,4	14.143,3	14.160,3	14.542,2	14.603,9
Veränderung der bereinigten Gesamteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+1,8	+2,3	+0,1	+2,7	+0,4
darunter * Steuern	9.132,0	9.283,0	9.399,0	9.663,0	9.935,0
* Bundesergänzungszuweisungen	1.502,1	1.507,1	1.396,7	1.411,4	1.434,4
* EU-Einnahmen	508,9	485,7	460,9	536,5	293,7
* Zuweisungen des Bundes aus dem SVIK*	211,0	422,0	422,0	422,0	422,0
konjunkturbedingte Schuldenaufnahme (2028 bis 2030: maximal möglicher Betrag gem. § 18 (3) ThürLHO)	284,1	181,0	408,5	364,4	319,3
Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	213,2	35,9	0,0	0,0	0,0
strukturelle Schuldenaufnahme (maximal möglicher Betrag)	369,6	369,6	377,0	377,0	377,0
Entnahme aus allg. Rücklage	58,8	321,2	0,0	0	0
Gesamtausgaben	14.807,5	15.135,9	15.793,9	16.049,5	16.302,5
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	14.806,3	15.100,7	15.758,6	16.014,3	16.267,2
Veränderung der bereinigten Gesamtausgaben ggü. Vorjahr in %	+4,1	+2,0	+4,4	+1,6	+1,6
darunter * Personalausgaben	3.978,5	4.126,7	4.437,6	4.623,5	4.816,3
* Sächliche Verwaltungsausgaben (ohne Zinsen/Tilgung)	862,9	870,7	891,8	918,3	933,0
* Zinsausgaben	258,4	313,5	345,7	349,4	364,7
* Zuweisungen/Zuschüsse ohne Investitionen	7.548,9	7.765,5	7.849,2	7.888,7	7.919,0
* Investitionsausgaben	2.367,7	2.234,3	2.234,3	2.234,3	2.234,3
* Tilgung	0,0	34,9	34,9	34,9	34,9
Einsparungsbedarf	0,0	0,0	-766,2	-681,3	-911,4

* vorbehaltlich noch ausstehender Abstimmungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Beteiligung der Thüringer Kommunen ab dem Jahr 2030 an den Mitteln aus dem SVIK

Übersicht 2: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2026 bis 2030

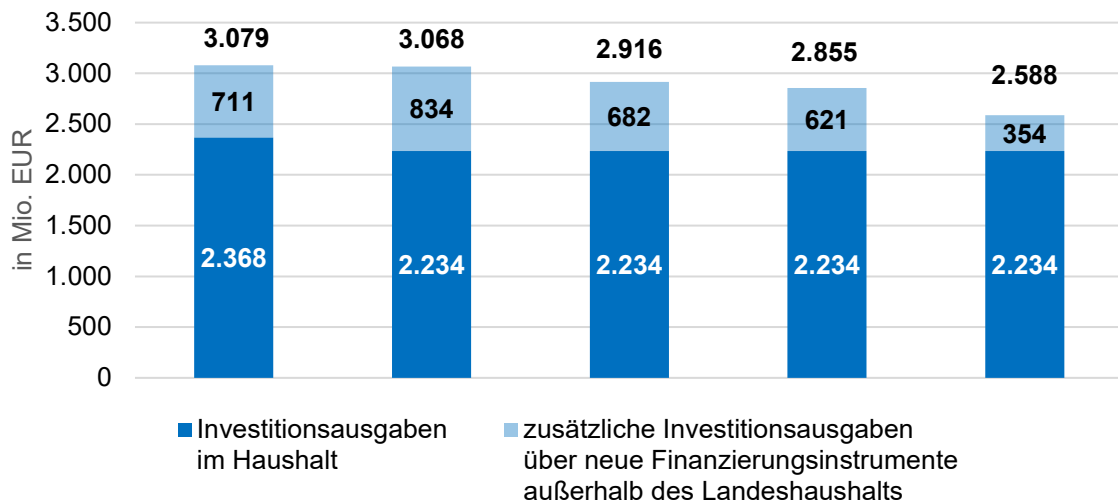
in % bzw. EUR je Einwohner	Haushalt		Planungszeitraum		
	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerdeckungsquote	61,7	61,5	59,6	60,3	61,1
Steuern je Einwohner*	4.392,6	4.465,2	4.521,0	4.648,0	4.778,9
Personalausgabenquote	26,9	27,3	28,2	28,9	29,6
Personalausgaben je Einw.	1.913,7	1.985,0	2.134,5	2.224,0	2.316,7
Investitionsausgabenquote	16,0	14,8	14,2	14,0	13,7
Investitionsausgaben je Einw.	1.138,9	1.074,7	1.074,7	1.074,7	1.074,7
Zinsausgabenquote	1,7	2,1	2,2	2,2	2,2
Zinsausgaben je Einwohner	124,3	150,8	166,3	168,1	175,4
Zins-Steuerquote	2,8	3,4	3,7	3,6	3,7

* Einwohner Stand 31.12.2025

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese konstruktionsbedingt ausschließlich die Investitionen des Kernhaushaltes erfasst. Im Zeitraum der Finanzplanung bewegt sie sich weiterhin auf einem vergleichweisen hohen Niveau. Hierzu tragen auch die verfügbaren Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) bei. In den Jahren des Finanzplanungszeitraums sind jeweils – wie bereits im Haushalt 2027 – zwei rechnerische Jahresscheiben der auf Thüringen entfallenden Mittel zur Stärkung der Investitionen eingestellt. Die Einplanung der Mittel aus dem SVIK steht allerdings noch unter dem Vorbehalt einer gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen zu treffenden Verständigung über die Beteiligung der Thüringer Kommunen an den Mitteln des SVIK ab dem Jahr 2030 und damit im Anschluss an das bestehende Thüringer Kommunale Investitionsprogramm 2026 bis 2029 (ThürKIP) über insgesamt 1 Mrd. EUR.

Das hohe Investitionsniveau ist Ausdruck davon, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Thema Investitionen beimisst. Gleichzeitig ist in den vergangenen Jahren der Investitionsbedarf angewachsen, dem durch ein bloßes Fortschreiben der bisherigen Investitionsquote nicht begegnet werden kann. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 wurden deshalb über neue Finanzierungsmodelle zusätzliche Investitionen außerhalb des Landeshaushalts angestoßen bzw. ermöglicht. Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die zusätzlichen Investitionsausgaben, die über Zuschüsse aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Abbildung 1: Über den Landeshaushalt alternativ finanzierte Investitionsausgaben in den Jahren 2026 bis 2030

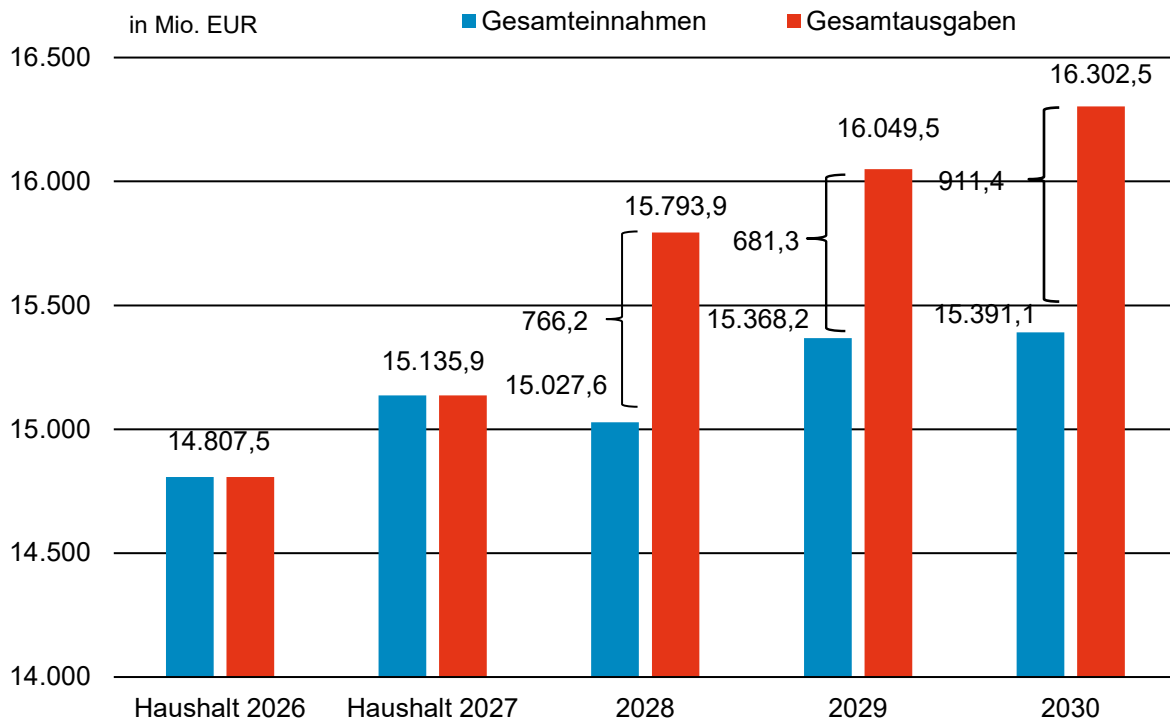


Ein großer Teil der zusätzlich ermöglichten Investitionsausgaben entfällt auf das kommunale Investitionsprogramm, das den Thüringer Kommunen zusätzliche Investitionen über 1 Mrd. EUR in den Jahren 2026 bis 2029 ermöglicht. Darüber hinaus werden mit den neuen Finanzierungsinstrumenten die Investitionen insbesondere in den Bereichen Sportstätten, Krankenhäusern, Glasfaserinfrastruktur, Regionalleitstellen sowie Fernwasserversorgung gestärkt.

Der Doppelhaushalt 2026/2027 sieht zum Haushaltsausgleich noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 380,0 Mio. EUR vor. Weitere Entnahmen in den Finanzplanungsjahren ab 2028 sind – aufgrund der absehbaren Mehrbelastungen aus dem Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026 bis 2028 sowie Mindereinnahmen im Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2026 – nicht mehr möglich.

Der verbleibende Einsparungsbedarf im Finanzplanungszeitraum beträgt 766,2 Mio. EUR in 2028, 681,3 Mio. EUR in 2029 und 911,4 Mio. EUR in 2030 (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Einsparungsbedarf in den Jahren 2026 bis 2030



In den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 wird der zulässige Verschuldungsspielraum gemäß § 18 ThürLHO vollständig ausgeschöpft. Künftige Verbesserungen der Einnahmeerwartung reduzieren den Umfang der zulässigen konjunkturbedingten Neuverschuldung. Der ausgewiesene Einsparungsbedarf muss deshalb insbesondere ausgabeseitig erbracht werden. Dafür müssen weiter alle Maßnahmen, Programme und Vorhaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Nur so kann es gelingen, politische Schwerpunkte fortzuführen bzw. neue Schwerpunktthemen zu setzen. Dieser Ansatz betrifft Landesregierung und Landtag gleichermaßen und kann nur im Zusammenspiel gelingen. Anders als im Doppelhaushalt 2026/2027 ist für den Finanzplanungszeitraum der Jahre 2028 bis 2030 keine globale Minderausgabe berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalausgaben zeigt weiter überdurchschnittliche Steigerungsraten auf. Insbesondere die Tarifabschlüsse sowie die Auswirkungen aus dem im Jahr 2023 verabschiedeten Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation führen zu einem dynamischen Anstieg. Auch der Entwurf des Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2026 bis 2028 führt zu erheblich steigenden Personal- und Versorgungsausgaben. In den kommenden Jahren tritt zudem die zunehmende Dynamik der Versorgungsausgaben hinzu. Vor diesem Hintergrund müssen Wege gefunden werden, diese Entwicklung zumindest abzubremesen. Der mit dem Doppelhaushalt 2026/2027

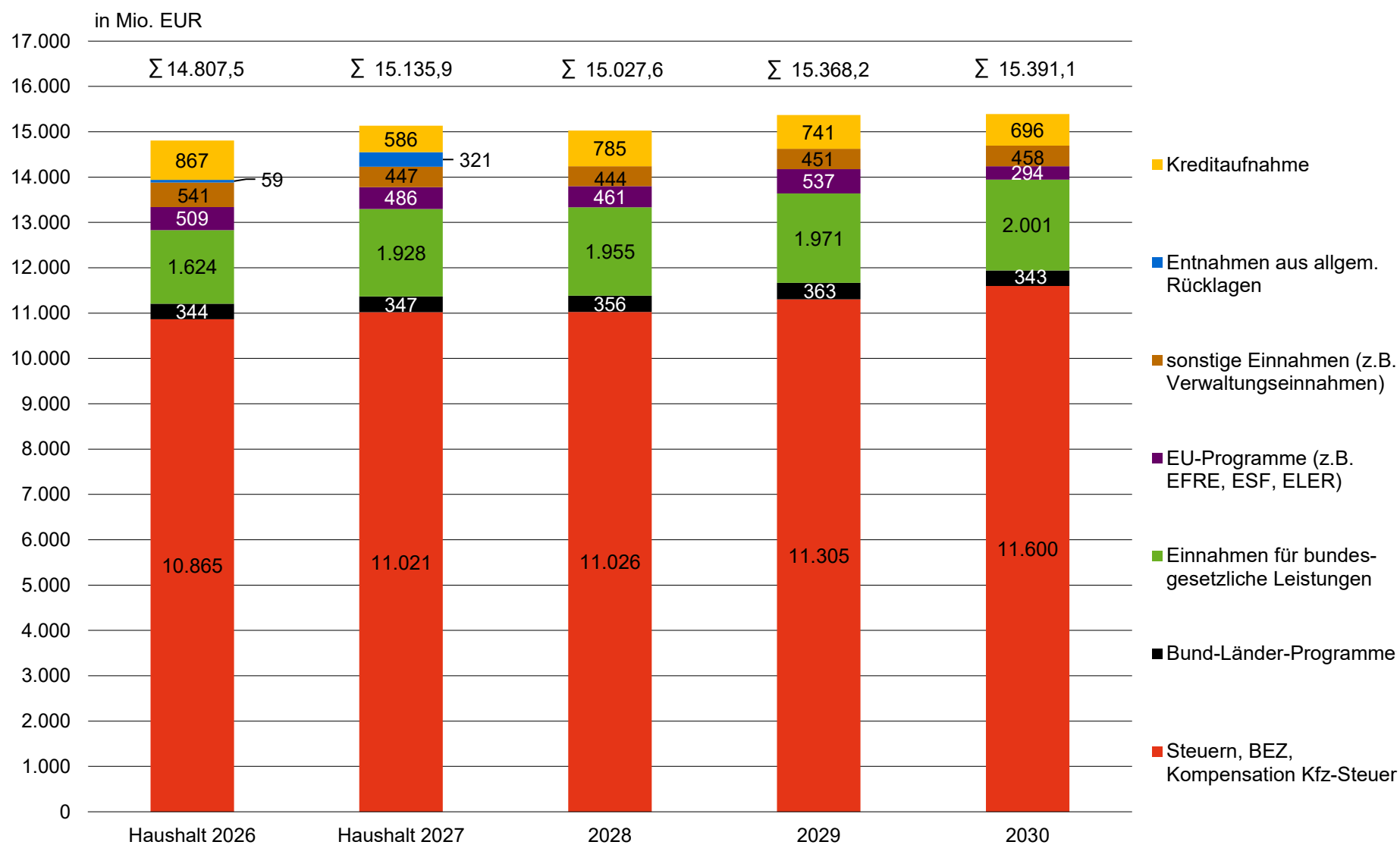
eingeführte Stellenpool aus unbesetzten Stellen (ohne Stellenmehrung) ist ein erster Schritt in diese Richtung.

3.2 Entwicklung der Einnahmen

3.2.1 Gesamteinnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung und hier die Jahre ab 2028 basieren auf der Steuerschätzung vom Mai 2026 (Haushalt 2026/2027: Steuerschätzung Oktober 2025). Die Einnahmen - ohne Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme - steigen von 13,8 Mrd. EUR im Jahr 2026 auf 14,6 Mrd. EUR im Jahr 2030 an. Dies entspricht einem Anstieg der bereinigten Landeseinnahmen in den Jahren bis 2029 um 0,8 Mrd. EUR bzw. 1,4 % p. a. Die nachfolgende Übersicht stellt die Einnahmen der Jahre 2026 bis 2030 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 3: Einnamestruktur in den Jahren 2026 bis 2030



3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation

Die im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Einnahmen aus Steuern, allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und Gemeindefinanzkraft-BEZ als finanzkraftabhängige Bestandteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2025. Dem Planungszeitraum 2028 bis 2030 liegen die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 zu Grunde.

Übersicht 3: **Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2026 bis 2030**

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Steuern	9.132,0	9.283,0	9.399,0	9.663,0	9.935,0
Allgemeine BEZ	1.010,0	1.014,0	971,0	991,0	1.012,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	390,0	391,0	341,0	342,0	344,0
Gesamt	10.532,0	10.688,0	10.711,0	10.996,0	11.291,0

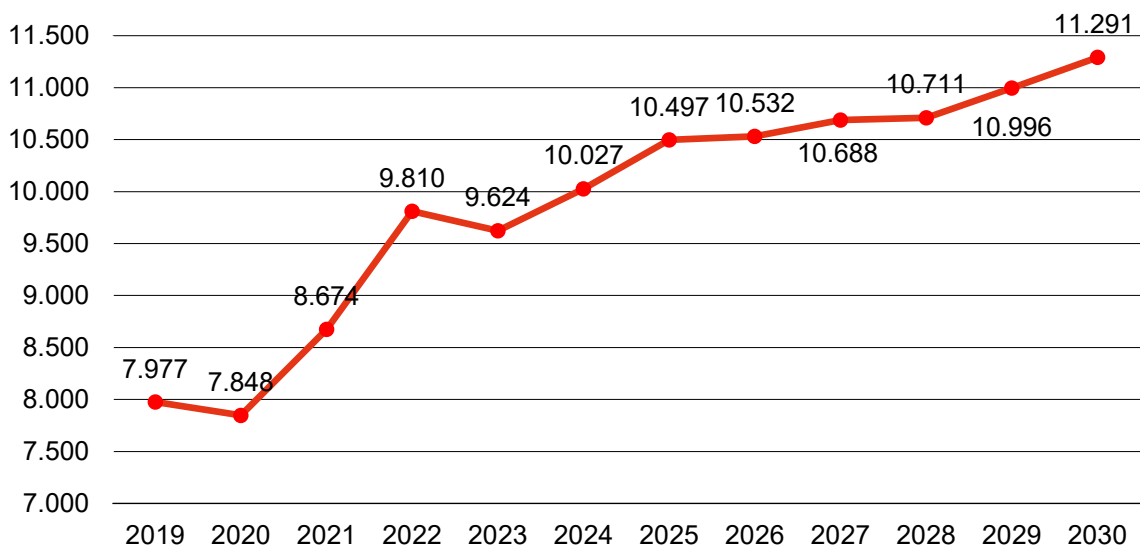
Die Steuereinnahmen und finanzkraftabhängigen BEZ betrugen im Jahr 2025 - begünstigt durch eine Zwischenabrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das Jahr 2022 zur Berücksichtigung der Zensusergebnisse 2022 - 10.496,7 Mio. EUR und lagen damit um 4,7 % über dem Vorjahreswert.

Im laufenden Jahr 2026 werden die Einnahmen aus Steuern und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Eintrübung nur leicht ansteigen. Der Haushaltsansatz geht von Einnahmen in Höhe von 10.532,0 Mio. EUR aus.

Die Einnahmeerwartungen für die kommenden Jahre basieren auf den im Vergleich zur vorherigen Prognose erheblich eingetrübten wirtschaftlichen Erwartungen insbesondere aufgrund des Konflikts im Nahen Osten. Zudem wurden im vergangenen Jahr Steuergesetze mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden verabschiedet, die sich zunehmend auf die Steuereinnahmen auswirken. Hierzu zählt insbesondere das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, das u. a. eine schrittweise Senkung des Steuersatzes der Körperschaftsteuer vorsieht. Ab dem Jahr 2030 werden die jährlichen Steuermindereinnahmen in der Körperschaftsteuer rechnerisch über 70 % einer Jahresscheibe an Mitteln aus dem LuKIFG ausmachen, mit weiter steigender Tendenz.

Im Rahmen der Steuerschätzung Mai 2026 erfolgte entsprechend eine Abwärtskorrektur der prognostizierten Steuereinnahmen, die in der Folge auch zu geringeren Einnahmen bei den finanzkraftabhängigen BEZ führt. Der Rückgang der BEZ im Finanzplanungszeitraum im Vergleich zum Haushalt 2026/2027 ergibt sich zudem aus einer geringeren Betroffenheit der Unternehmen in Thüringen an den Steuermindereinnahmen, die sich im Ländervergleich positiv auf die (relative) Finanzkraft im Ländervergleich auswirkt. Dennoch verzeichnet die Finanzplanung insgesamt weiter ansteigende Einnahmen, allerdings verbunden mit einer Abschwächung der Einnahmedynamik auf jahresdurchschnittlich 1,8 % im Zeitraum 2026 bis 2030.

Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2019 (in Mio. EUR)



Quelle: bis 2025 Ist-Einnahmen, 2026/2027 Doppelhaushalt, ab 2028 Steuerschätzung Mai 2026.

Nicht unwesentlich beeinflusst wird die Höhe der Steuereinnahmen zudem von der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die sich durch regelmäßige, auch unterjährige bundesgesetzliche Anpassung des Festbetrages nach § 1 Abs. 2 ff FAG zu einer Ausgleichsposition entwickelt hat, die zunehmend eigentlich zweckungebundene Steuereinnahmen in Beziehung zu konkreten Ausgabepositionen stellt. Im Jahr 2025 betrifft dies u. a. Zuweisungen nach dem Kita-Qualitätsgesetz, für das Startchancenprogramm, den Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Flüchtlingen. Der Festbetrag 2026 liegt mit einem Gesamtvolumen von 11,3 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Auf Thüringen entfallen davon ca. 270 Mio.

Neben den finanzkraftabhängigen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhält Thüringen nach dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz weitere Bundesergänzungszuweisungen (BEZ).

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden gem. § 11 Abs. 3 FAG den neuen Ländern seit 2005 SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit gewährt. Nach der aktuellen Revision beträgt die Gesamthöhe der Zuweisungen für die neuen Länder noch 36 Mio. EUR jährlich, die von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht wird. Auf Thüringen entfallen davon 6,3 Mio. EUR jährlich. Die nächste Revision erfolgt im Jahr 2028 für die Jahre ab 2029.

Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gem. § 11 Abs. 4 FAG betragen für Thüringen seit 2025 jährlich 78,4 Mio. EUR.

Seit dem Jahr 2020 erhalten die Länder gem. § 11 Abs. 6 FAG weitere Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG bezogen auf die von den Ländern vereinnahmten Forschungsnettozuflüsse pro Einwohner im siebten Jahr vor dem Ausgleichsjahr. Im Jahr 2026 erhält Thüringen 17,3 Mio. EUR und im Jahr 2027 15,5 Mio. EUR.

Eine weitere zweckungebundene Leistung des Bundes ist die Kfz-Steuer-Kompensation in Höhe von rund 230,5 Mio. EUR jährlich, die infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund zum 1. Juli 2009 gesetzlich fixiert wurde.

3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen

Die zentralen Positionen in diesem Bereich sind Einnahmen für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, für Hochschulen und Forschungsförderung, aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, für die Städtebauförderung sowie den DigitalPakt Schule 2.0. Diese Programme sind vom Land mitzufinanzieren.

Übersicht 4: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	344,2	346,8	355,7	363,5	342,6

3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen

Wesentliche Bestandteile dieser Positionen sind die Regionalisierungsmittel, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII, der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, der Anteil des Bundes am Wohngeld und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie das BaföG. Ein erheblicher Teil der Einnahmen wird unmittelbar an die Kommunen zur Finanzierung der dort anfallenden Ausgaben bzw. an Dritte (z. B. BaföG) weitergeleitet. Sie sind deshalb aus Sicht des Landeshaushalts saldenneutral, weil sie Einnahmen und Ausgaben gleichermaßen berühren. Mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 wurden erstmals Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) mit 211 Mio. EUR bzw. 422 Mio. EUR veranschlagt. Für die Jahre ab 2028 werden ebenfalls jeweils Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von jährlich 422 Mio. EUR eingeplant. Diese Mittel werden in den kommenden Jahren für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur des Landes sowie der Thüringer Kommunen eingesetzt mit dem Ziel, den bestehenden Investitionsstau abzubauen, die Energiewende zu ermöglichen, die Standortbedingungen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt zu stärken sowie den Auswirkungen und Folgen des demografischen Wandels zu begegnen.

Übersicht 5: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	1.623,7	1.928,3	1.955,2	1.971,4	2.001,1

3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen

Der mittelfristige Planungszeitraum ist im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Erstattungen der EU-Kommission für getätigte Ausgaben der EU-Programme EFRE, ESF+ und ELER der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 und den Übergang zur EU-Förderperiode 2028-2034 geprägt. Etwaige Auswirkungen der Förderperiode 2028 bis 2034 können mangels feststehender Rahmenbedingungen noch nicht konkret beziffert werden und sind daher geschätzt.

Übersicht 6: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Einnahmen aus EU-Programmen	508,9	485,7	460,9	536,5	293,7

3.2.6 Schuldenaufnahme

Mit der Neufassung des § 18 ThürLHO zum Haushaltsjahr 2026 wurde der Rahmen für die Kreditaufnahme des Freistaats Thüringen grundlegend neu gefasst. Ausgangspunkt bleibt der Grundsatz, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Die Neuregelung sieht jedoch mehrere Möglichkeiten einer Kreditaufnahme vor. Hierzu zählen die konjunkturbedingte Kreditaufnahme bei einer negativen Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Normallage, die Kreditaufnahme in außergewöhnlichen Notsituationen sowie die seit 2025 auch den Ländern eröffnete Möglichkeit einer strukturellen Kreditaufnahme von bis zu 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts. Daneben werden finanzielle Transaktionen bei der Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahme berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden sowohl die strukturelle Kreditaufnahme, die Konjunkturkomponente als auch die Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Finanzierung finanzieller Transaktionen genutzt. Für 2026 ist eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 866,8 Mio. EUR vorgesehen. Davon entfallen 369,6 Mio. EUR auf die

Strukturkomponente, 284,1 Mio. EUR auf die Konjunkturkomponente und 213,2 Mio. EUR auf den Saldo der finanziellen Transaktionen. Der wesentliche Teil der finanziellen Transaktionen dient dabei dem Erwerb von Beteiligungen zur Unterstützung von Unternehmen mit dem Fokus auf Dekarbonisierung, Mobilitätswende und Digitalisierung. Für 2027 beträgt die veranschlagte Nettokreditaufnahme 586,4 Mio. EUR. Sie setzt sich aus 369,6 Mio. EUR aus der Strukturkomponente, 181,0 Mio. EUR aus der Konjunkturkomponente und 35,9 Mio. EUR aus finanziellen Transaktionen zusammen. Über beide Haushaltsjahre ergibt sich damit eine veranschlagte Nettokreditaufnahme von rund 1,45 Mrd. EUR. Die veranschlagte konjunkturbedingte Schuldenaufnahme liegt dabei in beiden Haushaltsjahren unter der nach § 18 Abs. 3 ThürLHO zulässigen Konjunkturkomponente.

Für die folgenden Jahre des Finanzplanungszeitraumes wird eine Strukturkomponente von jeweils 377,0 Mio. EUR sowie Konjunkturkomponenten von 408,5 Mio. EUR in 2028, 364,4 Mio. EUR in 2029 und 319,3 Mio. EUR in 2030 vorgesehen. Damit werden ab 2028 die Möglichkeiten der strukturellen sowie konjunkturbedingten Kreditaufnahme gem. § 18 ThürLHO vollständig ausgeschöpft. Die zulässige konjunkturbedingte Kreditaufnahme nach dem reinen Bundesmodell beträgt auf Basis der Frühjahrsprojektion 2026 im Vergleich dazu lediglich 142,3 Mio. EUR in 2028 und 69,2 Mio. EUR in 2029. Für 2030 wird aktuell eine Null ausgewiesen.

Übersicht 7: **Schuldenaufnahme in den Jahren 2026 bis 2030**

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Strukturkomponente	369,6	369,6	377,0	377,0	377,0
Konjunkturkomponente	284,1	181,0	408,5	364,4	319,3
Schuldenaufnahme aus finanziellen Transaktionen	213,2	35,9	0,0	0,0	0,0
Nettokreditaufnahme*	866,8	586,4	785,5	741,4	696,3

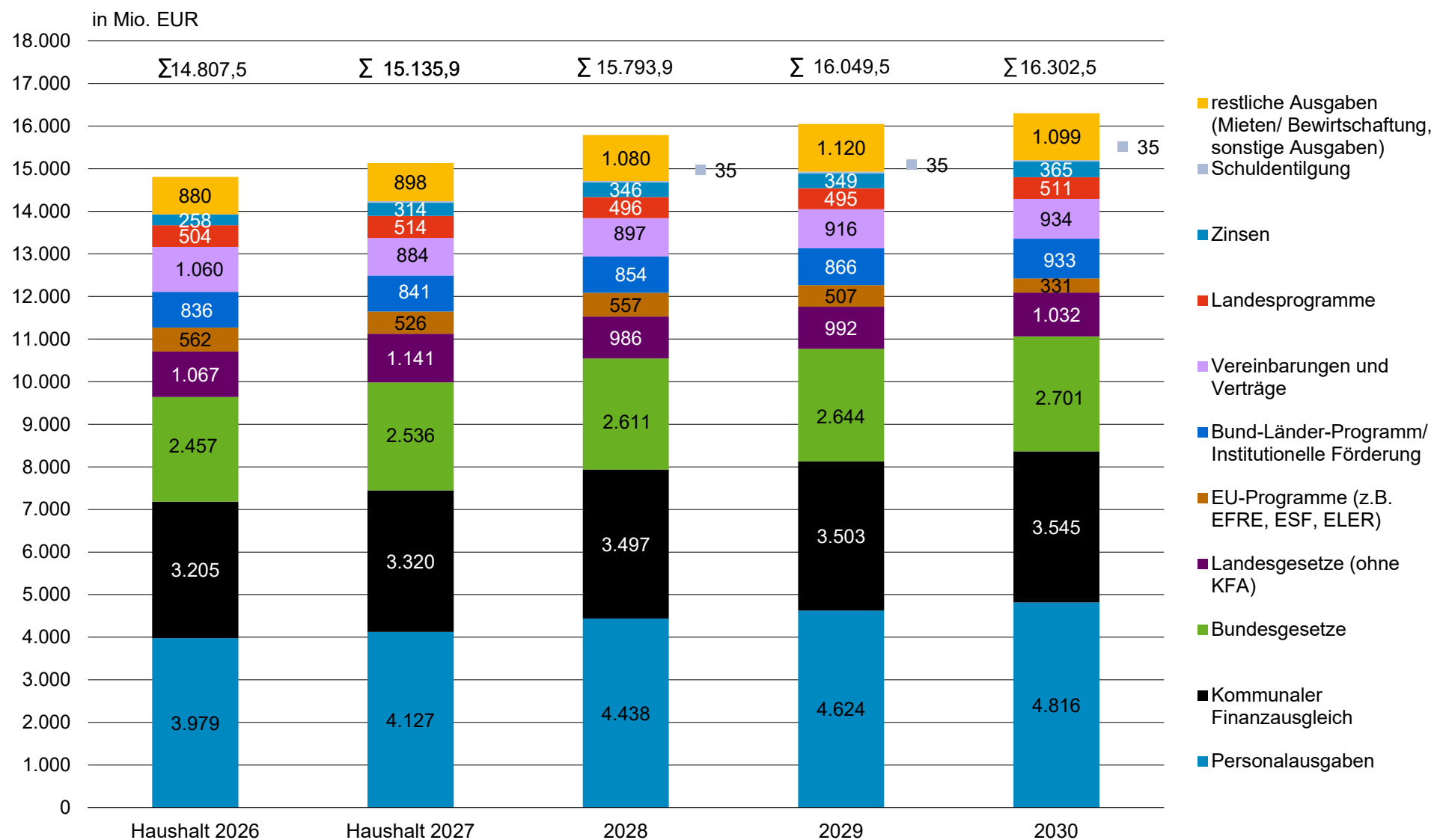
* Abweichungen durch Rundungen

3.3 Entwicklung der Ausgaben

3.3.1 Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 14,8 Mrd. EUR im Jahr 2026 auf 16,3 Mrd. EUR im letzten Finanzplanungsjahr 2030. Dies entspricht einem Anstieg von 2,4 % pro Jahr. Der Anstieg der bereinigten Ausgaben liegt damit über dem der bereinigten Einnahmen. Dieses anhaltende Auseinanderlaufen unterstreicht den anhaltenden Handlungsdruck im Landeshaushalt. Die globalen Minderausgaben in den Jahren des Doppelhaushaltes 2026/2027 sind in der Ausgabenkategorie „restliche Ausgaben“ enthalten, weil sie keinem der übrigen Ausgabeblöcke vorab zugeteilt werden können. Der Anstieg der „restlichen Ausgaben“ vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 geht somit folglich auf den Verzicht auf das Ausweisen einer globalen Minderausgabe in den Finanzplanungsjahren zurück. Die nachfolgende Übersicht stellt die Ausgaben der Jahre 2026 bis 2030 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 5: Ausgabestruktur in den Jahren 2026 bis 2030



3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben

Die Personalausgaben bilden mit mehr als einem Viertel des Gesamthaushaltsvolumens einen wesentlichen Teil der Landesausgaben. Vor dem Hintergrund der sich immer noch auf erhöhtem Niveau befindenden Inflationsrate und der sich daraus ergebenden Unwägbarkeiten hinsichtlich künftiger Tarif- und Besoldungsanpassungen, bestehen im Rahmen der Projektion der Personalausgaben weiterhin größere Risiken. Neben der von den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder am 14. Februar 2026 erzielten Tarifeinigung, die unter anderem eine Entgelterhöhung um insgesamt 5,8 % in den Jahren 2026 bis 2028 vorsieht, ist daher auch nach dem Ende der Laufzeit der o. g. Tarifeinigung zum 31. Januar 2028 von weiteren, überdurchschnittlichen Tarifforderungen auszugehen. Ferner sind die Auswirkungen einer verfassungsgemäßen Alimentation im Landeshaushalt abzubilden. Um diesen finanzwirtschaftlichen Risiken/Mehrausgaben gerecht zu werden, wurden für die Jahre ab 2028 in den Berechnungen zur Mittelfristigen Finanzplanung weitere Tarif- und Besoldungssteigerungen zwischen 2,0 % und 3,0 % p. a. unterstellt. In den Finanzplanungsjahren ab 2028 sind zudem die Auswirkungen aus dem geplanten Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 berücksichtigt.

Im Betrachtungszeitraum 2026 bis 2030 stellen sich die Personalausgaben – nach gegenwärtigem Stand – ohne die ausgegliederten Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen, wie folgt dar:

Übersicht 8: **Personalausgaben in den Jahren 2026 bis 2030**

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Personalausgaben	3.978,5	4.126,7	4.437,6	4.623,5	4.816,3
davon Versorgungsausgaben u. dergl.	561,7	593,4	704,2	770,5	836,6
Personalausgabenquote in %	26,9	27,3	28,2	28,9	29,6

Neben den Tarif- und Besoldungsanpassungen wird auch der in den letzten Jahren vorgenommene Verzicht auf die Rückführung der Zahl der Beschäftigten auf ein durchschnittliches Länderniveau pro Einwohner zu einem noch stärkeren Anwachsen der Ausgaben in der Hauptgruppe 4 beitragen und den Konsolidierungsdruck in anderen Ausgabebereichen deutlich erhöhen.

Auch die sich abzeichnende Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamte und Richter sowie deren Hinterbliebenen wird weiter zu einer spürbaren Erhöhung der Personalausgaben

beitragen. Die Versorgungsausgaben werden in den kommenden Jahren deutlich stärker ansteigen als die Ausgaben des Landes insgesamt. Wurden im Jahr 2025 in der Obergruppe 43 (ohne ausgegliederte Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen) bereits Versorgungsausgaben von ca. 508 Mio. EUR vom Freistaat geleistet, ist für den gesamten Landesbereich bis zum Jahr 2040 ein weiterer Aufwuchs auf über 1,4 Mrd. EUR zu erwarten.

3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich

Die finanzielle Gesamtausstattung der Kommunen wird – neben den eigenen Einnahmen der Kommunen – sowohl durch Leistungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG, Kapitel 17 20 des Thüringer Haushaltsplanes) als auch durch Zuschüsse aus den Ressorteinzelplänen (sog. Anlage 3 – Mittel) zur Verfügung gestellt.

Die Finanzausgleichsmasse gem. § 2 Abs. 1 ThürFAG ist in zwei Teilmassen aufgeteilt. Die nach dem Thüringer Partnerschaftsgrundsatz bestimmte sogenannte Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen und die Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II) für die übertragenen staatlichen Aufgaben, § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürFAG.

Zur dauerhaften Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen ist der Gesetzgeber verpflichtet, die zugrundeliegende Bedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Hierzu ist nach § 3a Abs. 1 ThürFAG im Abstand von zwei Jahren der sogenannte Thüringer Partnerschaftsgrundsatz nach § 3 Abs. 4 ThürFAG zur Bestimmung der FAG-Masse I durch eine Revision zu prüfen.

Eine Revision nach § 3 Abs. 5 ThürFAG (in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung des Gesetzes) wurde zuletzt im Jahr 2025 für das Jahr 2026 durchgeführt. Das Prüfergebnis bildete neben den Ergebnissen des finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in seiner horizontalen Dimension in Thüringen sowie zur Evaluation der mit der Reform der kreislichen Schlüsselmasse zusammenhängenden Normen vom April 2025 und weiteren Quellen die Grundlage der Änderungen des zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.

Die FAG-Masse I ermittelt sich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse - das sind die Einnahmen des Landes nach § 3 Abs. 1 ThürFAG und die eigenen (Steuer-)Einnahmen der Kommunen nach § 3 Abs. 3 ThürFAG jeweils im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Ab dem Jahr 2026 beträgt der Anteil der Kommunen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 ThürFAG 38,72 %.

Hinzuzurechnen ist seit dem Jahr 2022 ein Erhöhungsbetrag von 100 Mio. EUR (§ 3 Abs. 4 Satz 4 ThürFAG). In den Jahren 2026 und 2027 erfolgt eine weitere Erhöhung um 13 Mio. EUR (§ 3 Abs. 4 Satz 5 ThürFAG. Die zusätzliche Erhöhung finanziert gemeinsam mit einer Entnahme aus dem Stabilisierungsfonds von jeweils rund 13,5 Mio. EUR in den Jahren 2026 und 2027 eine Ergänzungsleistung für kreisangehörige Gemeinden nach dem neugefassten § 20a ThürFAG.

Unter Berücksichtigung der Oktober-Steuerschätzung 2025 wurde die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 38,72 %, und den Erhöhungsbeträgen von in Summe 113 Mio. EUR sowie der Aufstockung aus dem Stabilisierungsfonds von rund 13,5 Mio. EUR im Landeshaushaltsplan für das Jahr 2026 auf 2.734 Mio. EUR und für das Jahr 2027 auf 2.833 Mio. EUR veranschlagt.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 5 ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG gebildet. Sie beläuft sich nach dem Landeshaushalt 2026/2027 im Jahr 2026 auf ein Volumen von 444,5 Mio. EUR und im Jahr 2027 von 460,8 Mio. EUR.

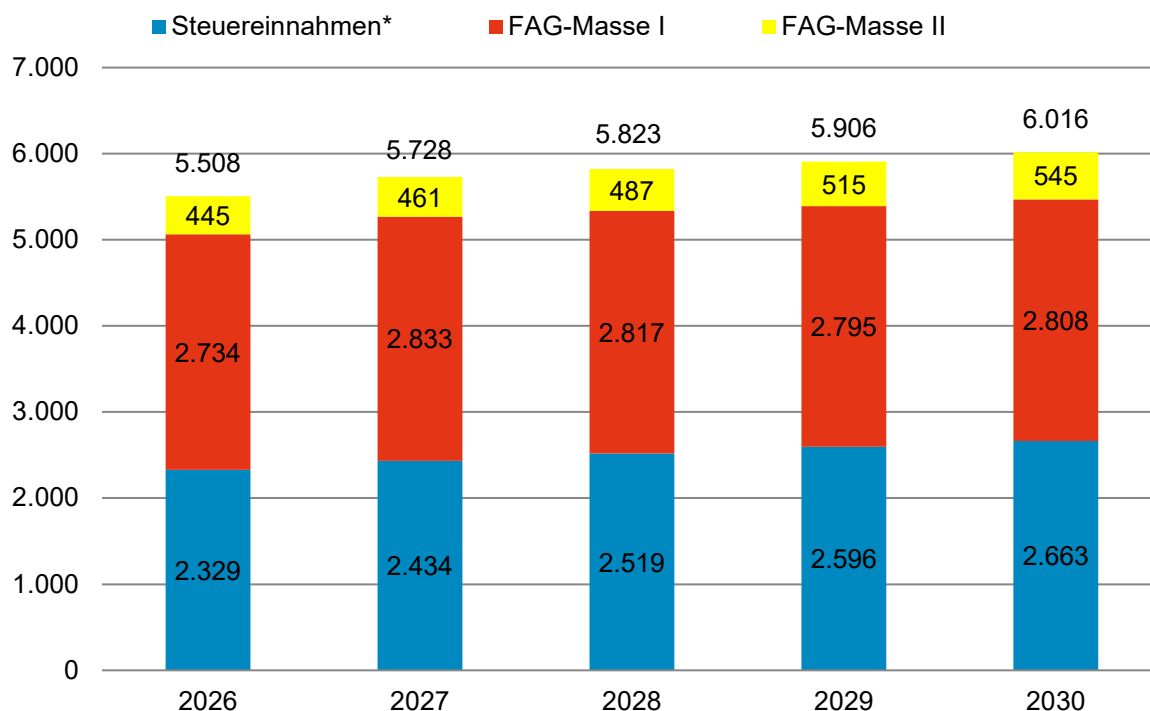
Für die Ermittlung der FAG-Masse I im Planungszeitraum 2028 bis 2030 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 einbezogen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die in Summe daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

Übersicht 9: Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
FAG-Masse I	2.734	2.833	2.817	2.795	2.808
FAG-Masse II	445	461	487	515	545
Finanzausgleichsmasse*	3.179	3.294	3.304	3.310	3.353

* Durch die Etatisierung der Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG weicht ab dem Jahr 2025 die für den Kommunalen Finanzausgleich ausgewiesene Gesamtausgabe (s. Abbildung 6) um diesen Betrag von der Finanzausgleichsmasse (Kapitel 1720) ab.

Abbildung 6: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen in den Jahren 2026 bis 2030 (in Mio. EUR)



* Die Steuereinnahmen der Kommunen basieren auf der Steuerschätzung Mai 2026.

Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich nach dem Landeshaushaltsplan 2026/2027 auf rund 1.965 Mio. EUR im Jahr 2026 bzw. 2.077 Mio. EUR im Jahr 2027.

Zusätzlich zu den Mitteln, die nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz im Einzelplan 17 Kapitel 1720 ausgereicht werden, erfolgen als Bestandteil der angemessenen Finanzausstattung und Teil der Mindestausstattung weitere Leistungen des Landes an die Kommunen in Thüringen. Diese Zuweisungen des Landes an die Kommunen sind in den sogenannten Anlage 3 - Titeln etatisiert. Sie betragen nach dem Landeshaushaltsplan 2026/2027 rund 2.009 Mio. EUR im Jahr 2026 und rund 2.045 Mio. EUR im Jahr 2027. Diese besonderen, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen, zum Teil freiwilligen Leistungen des Landes bestimmen sich – wie der die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen übersteigende Anteil der Finanzausgleichsmasse – überwiegend nach der Leistungsfähigkeit des Landes und werden weitgehend nach Maßgabe des Landeshaushalts festgesetzt. Hierin enthalten sind zudem Leistungen für übertragene Aufgaben im Sinne des Art. 91 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 93 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen, sofern sie außerhalb von § 23 ThürFAG auf gesonderter Rechtsgrundlage geleistet werden.

3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen

Die Ausgaben in diesem Bereich steigen in allen Jahren kontinuierlich an. Der Ausgabenbereich umfasst neben den Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge u. a. Wohngeld, Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII, BAföG, Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Ein erheblicher Teil der hier erfassten Ausgaben beinhaltet zudem die Erstattungen an die Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Insgesamt wachsen die Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen mit jahresdurchschnittlich 2,4 % im Finanzplanungszeitraum dynamischer als die Steuereinnahmen mit 1,8 %, wodurch der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend eingeschränkt wird.

Übersicht 10: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen	2.457,0	2.536,4	2.610,6	2.643,8	2.701,2
- darunter AAÜG	358,0	359,5	362,0	365,0	365,0

3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen

In diesem Abschnitt werden die Ausgaben des Landes aufgrund landesgesetzlicher Regelungen mit Ausnahme der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet. Diese entfallen u. a. auf Zuweisungen nach dem Thüringer Kindergartengesetz, Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, Maßnahmen der Schulsozialarbeit, Staatskirchenleistungen und Zuweisungen im Rahmen der Gebietsreform. Der Rückgang vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 steht im Zusammenhang mit den Sonderzuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Entlastung der Sozialhaushalte, die für die Jahre des Finanzplanungszeitraums nicht vorgesehen sind.

Übersicht 11: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen	1.067,2	1.140,7	985,7	991,7	1.031,9

3.3.6 Sonstige Ausgaben

Ausgaben für EU-Programme:

Im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die EU-Programme der Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und der ELER den Schwerpunkt. Diese EU-Programme werden mit Bundesmitteln, kommunalen und privaten Mitteln sowie Landesmitteln kofinanziert.

Im Fokus des EFRE-Programms stehen dabei die Förderung zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Stärkung des Wachstums- und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Verringerung der CO₂-Emission, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz, Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr sowie nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung. Aus dem ESF+ werden Maßnahmen der Arbeits- und Fachkräftegewinnung, der Verbesserung von Arbeit, Ausbildung sowie gesellschaftlicher Teilhabe finanziert. Der ELER adressiert in der Förderperiode 2021 bis 2027 Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, Naturschutz, Klima, Land- und Forstwirtschaft sowie im ländlichen Raum.

Etwaige Auswirkungen der EU-Förderperiode 2028 bis 2034 können mangels feststehender Rahmenbedingungen noch nicht konkret beziffert werden und sind daher geschätzt.

Übersicht 12: Ausgaben für EU-Programme in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Ausgaben für EU-Programme	562,2	526,1	557,1	506,9	331,5

Zinsausgaben:

Die Zinsausgaben werden im Planungszeitraum steigen. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen trifft die Europäische Zentralbank aktuell ihre Geldpolitik, da sich die Inflationserwartungen aufgrund des Irankriegs und dem damit verbundenen Anstieg der Energiepreise verändert haben. Bei gleichbleibender Zinsstruktur hat dies auch Auswirkungen auf die längerfristigen Zinsen. Zum anderen weitet der Freistaat insbesondere zur

Investitionsförderung seine Neuverschuldung aus. Im Planungszeitraum ist daher mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen. Ein deutlicher Rückgang der Marktzinssätze wird aktuell nicht erwartet.

Übersicht 13: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2026 bis 2030

in Mio. EUR	2026	2027	2028	2029	2030
Zinsausgaben	258,4	313,5	345,7	349,4	364,7
Zinsausgabenquote in %	1,7	2,1	2,2	2,2	2,2
Schuldenstand (in Mrd. EUR)	16,5	17,0	17,8	18,5	19,1
Zinsen zu Schuldenstand in %	1,6	1,8	1,9	1,9	1,9

Schuldentilgung:

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte erstmals seit dem Jahr 2011 eine Neuverschuldung, die auf die Folgen der Corona-Krise für den Landeshaushalt und die damit verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zurückzuführen war. Die daraus resultierende Gesamtkreditaufnahme betrug 1.203,9 Mio. EUR. Diese notlagenbedingte Kreditaufnahme macht eine entsprechende Tilgung gemäß § 18 Abs. 7 ThürLHO notwendig. Seit der Neufassung des § 18 ThürLHO mit dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027 beträgt der Tilgungszeitraum 30 Jahre. Der Tilgungszeitraum beginnt in dem Jahr, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Notlagenkrediten ausgeglichen werden kann.

Mit dem Haushaltsplan 2022 war somit erstmals die Tilgung der Corona-Verschuldung zu veranschlagen. Im Zuge des Haushaltsabschlusses 2022 wurden neben den planmäßig vorgesehenen 100 Mio. EUR weitere 157,7 Mio. EUR außerplanmäßig getilgt. Im Gegenzug ist im Haushaltsplan die ursprünglich noch mit dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2023 vorgesehene Tilgung von ebenfalls 157,7 Mio. EUR entfallen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden 72,8 Mio. EUR getilgt, die sich als rechnerische Jahresscheibe bei einer seinerzeit zu Grunde liegenden Tilgungsdauer von 15 Jahren ergeben haben. Entsprechend der Verlängerung des Tilgungszeitraums auf 30 Jahre und der geplanten Tilgungsfortsetzung ab dem Haushaltsjahr 2027 beträgt die rechnerische Jahresscheibe 34,9 Mio. EUR, die auch für alle folgenden Jahre angenommen wird.

Übersicht 14: Verbindlicher Tilgungsplan gemäß ThürLHO

Jahr	Notlagenbedingte Kreditaufnahme nach § 18 ThürLHO in Mio. EUR	Tilgungsausgaben gemäß § 18 ThürLHO in Mio. EUR
2020	1.203,9	-
2021	-	-
2022	-	257,7
2023	-	0
2024	-	72,8
2025	-	0
2026	-	0
2027	-	34,9
2028	-	34,9
2029	-	34,9
2030	-	34,9
2031- 2051	-	34,9 (p.a.)
gesamt	1.203,9	1.203,9

Mit dem Haushalt 2018 wurde erstmals die gesetzlich fixierte, regelgebundene Tilgung im Kernhaushalt durch das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell aufgenommen. Danach wird für jeden ab dem Haushaltsjahr 2017 neu verbeamteten Bediensteten eine Pauschale in Höhe von 5.500 EUR jährlich zur Tilgung der im Kernhaushalt bestehenden Landesschulden eingesetzt. In den Jahren 2018 bis 2024 sind dadurch 328 Mio. EUR getilgt worden. In den Jahren 2026 bis 2030 der vorliegenden Finanzplanung ist zunächst keine weitere Tilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell vorgesehen, da im Landeshaushalt jeweils eine Nettoneuverschuldung eingestellt und für diese Fälle die Tilgung nach dem Nachhaltigkeitsmodell auszusetzen ist.

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	12.878,6	12.976,0	13.021,5	13.395,1	13.500,8
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	9.132,0	9.283,0	9.399,0	9.663,0	9.935,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	15,4	15,2	15,2	15,2	15,2
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	26,8	26,5	24,3	23,9	24,1
14		Zinseinnahmen	35,5	29,4	29,2	29,2	29,1
141		von Verwaltungen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	35,3	29,2	29,1	29,1	28,9
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	3.342,1	3.386,0	3.313,2	3.418,5	3.247,3
151		von Verwaltungen	3.008,7	3.050,4	2.961,0	2.996,2	3.040,1
1511	211,231	vom Bund	2.936,6	2.978,2	2.888,1	2.922,5	2.965,5
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	10,8	10,7	10,8	10,9	10,9
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	49,7	49,8	50,3	50,8	51,2
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	11,3	11,4	11,7	11,9	12,1
152	112,27,28	von anderen Bereichen	333,5	335,7	352,2	422,3	207,3

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225, 226,227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von anderen Bereichen	3,2	3,2	3,3	3,3	3,4
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	323,7	232,8	237,4	242,0	246,7
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	122,4	123,6	126,0	128,5	131,1
172	119	Sonstige Einnahmen	201,3	109,3	111,3	113,5	115,6
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	943,8	1.167,3	1.138,9	1.147,1	1.103,0
21	131,132,135	Veräußerung von Sachvermögen	3,6	3,5	3,3	3,2	3,2
22		Vermögensübertragungen	933,6	1.158,4	1.130,1	1.138,4	1.094,2
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	604,4	854,6	864,5	864,1	844,6
2211	331	vom Bund	565,8	816,0	825,2	823,9	803,7
2212	332	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21,7	21,6	22,0	22,4	22,9
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	17,0	17,0	17,3	17,7	18,0
222	34	von anderen Bereichen	329,2	303,9	265,6	274,4	249,7

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	3,8	3,0	3,1	3,1	3,2
231		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	3,8	3,0	3,1	3,1	3,2
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	3,8	3,0	3,1	3,1	3,2
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	1,3	0,9	0,9	0,9	0,9
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
3	37	Globale Mehr- oder Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	13.822,4	14.143,3	14.160,3	14.542,2	14.603,9
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	984,8	992,3	867,0	825,7	786,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	866,8	586,4	785,5	741,4	696,2

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
52	35	Entnahme aus Rücklagen	118,0	405,9	81,5	84,3	90,6
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	14.807,5	15.135,9	15.027,6	15.368,2	15.391,1
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	12.646,2	13.073,6	13.521,5	13.777,0	14.030,0
11	4	Personalausgaben	3.978,5	4.126,7	4.437,6	4.623,5	4.816,3
12		Laufender Sachaufwand	1.202,9	1.209,2	1.260,3	1.247,1	1.223,2
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	862,9	870,7	891,8	918,3	933,0
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	77,2	76,7	78,6	80,4	82,4
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	262,8	261,8	289,9	248,4	207,9
13		Zinsausgaben	258,4	313,5	345,7	349,4	364,7
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	258,4	313,5	345,7	349,4	364,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	258,4	313,5	345,7	349,4	364,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	7.193,3	7.411,4	7.464,8	7.543,7	7.612,3

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
141		an Verwaltungen	4.636,1	4.796,6	4.809,3	4.828,5	4.886,0
1411	611,631	an Bund	372,0	373,1	375,9	379,2	379,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	59,1	67,9	69,6	71,5	73,3
1414	613	Allgemeine Finanzausweisungen an Gemeinden (GV)	3.210,7	3.372,1	3.359,3	3.364,9	3.407,4
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	916,6	907,0	928,1	935,2	946,7
1416	614,634	an Sondervermögen	18,9	19,3	19,8	20,4	20,9
1417	617,637	an Zweckverbände	33,7	34,3	33,4	34,2	35,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	25,1	23,0	23,0	23,1	23,2
142		an andere Bereiche	2.557,2	2.614,9	2.655,6	2.715,3	2.726,3
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.706,3	1.745,4	1.779,1	1.821,8	1.816,7
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	398,4	404,2	411,5	419,1	426,6
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	448,1	460,7	460,2	469,6	478,1
1425	687,688,689	an Ausland	4,4	4,6	4,7	4,8	5,0
15		Schuldendiensthilfen	13,1	12,8	13,0	13,2	13,5
151		an Verwaltungen	10,7	10,5	10,6	10,8	11,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,7	10,5	10,6	10,8	11,0
1513	621,624,626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5
1521	661,662,664	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
1522	663	an Sonstige im Inland	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-26)	2.370,2	2.237,0	2.237,1	2.237,2	2.237,2
21		Sachinvestitionen	467,6	474,1	474,5	480,7	445,2
211	7	Bauausgaben	308,1	309,3	320,1	301,6	302,9
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	23,1	4,6	20,3	47,5	11,1
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	136,4	160,2	134,2	131,6	131,3
22		Vermögensübertragungen	1.596,4	1.648,0	1.678,0	1.671,1	1.707,4
221		Zuweisungen für Investitionen	819,1	868,3	907,6	900,2	940,3
2211	882	an Länder	9,7	16,9	36,0	33,8	21,9
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	659,9	684,7	704,3	694,8	756,9
2213	887	an Zweckverbände	47,2	50,4	51,9	54,1	45,7
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	102,2	116,2	115,4	117,5	115,9
222	89	Zuschüsse für Investitionen	774,8	777,0	767,6	768,1	764,1
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	2,5	2,8	2,8	2,9	3,0
23		Darlehen	122,8	110,2	76,5	79,3	78,5
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche	122,8	110,2	76,5	79,3	78,5

Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2026 bis 2030 nach Arten

Anlage 1

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	Haushalt		Finanzplanung		
			2026	2027	2028	2029	2030
			Mio. EUR				
2321	861,862,863	an Sonstige im Inland	122,8	110,2	76,5	79,3	78,5
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	175,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	8,4	4,7	8,0	6,0	6,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-210,0	-210,0	-766,2	-681,3	-911,4
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	14.806,3	15.100,7	14.992,4	15.333,0	15.355,8
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	0,9	34,9	34,9	34,9	34,9
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	34,9	34,9	34,9	34,9
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	34,9	34,9	34,9	34,9
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	14.807,5	15.135,9	15.027,6	15.368,2	15.391,1

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2022 bis 2025

Anlage 2

in Mio. EUR	2022		2023		2024		2025	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Gesamteinnahmen	11.942,9	12.750,6	13.069,9	12.863,1	13.543,8	13.300,6	13.996,4	13.768,9
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschüsse Vorjahr)	11.429,5	12.596,2	12.220,6	12.365,0	12.703,3	13.067,1	12.939,0	13.096,0
Veränderung der bereinigten Ge- samteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+8,5	+13,9	+6,9	-1,8	+3,9	+5,7	+1,9	+0,2
darunter * Steuern	7.671,0	8.609,7	8.322,5	8.386,1	8.711,2	8.717,9	8.817,0	9.045,4
* Bundesergänzungs- zuweisung	1.185,5	1.337,9	1.517,6	1.572,6	1.564,9	1.640,9	1.644,6	1.800,2
* EU-Einnahmen	526,9	340,9	633,4	374,4	526,1	382,2	497,5	508,0
Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	313,8	0,0
Entnahme aus allgem. Rücklagen	511,9	0,0	752,6	428,9	840,0	124,5	731,2	508,0
Gesamtausgaben	11.942,9	12.750,6	13.069,9	12.863,1	13.543,8	13.300,6	13.996,4	13.768,9

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2022 bis 2025

Anlage 2

in Mio. EUR	2022		2023		2024		2025	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	11.771,3	11.920,5	12.991,0	12.691,8	13.386,0	12.980,9	13.963,9	13.524,7
Veränderung der bereinigten Ge- samtausgaben ggü. Vorjahr in %	-1,8	+5,4	+10,4	+6,5	+3,0	+2,3	+4,3	+4,2
darunter * Personalausgaben	3.265,1	3.151,8	3.496,7	3.387,3	3.641,4	3.524,4	3.812,6	3.731,7
* Sächliche Verwaltungs- ausgaben ohne Zinsen	839,1	936,0	608,0	712,4	915,5	860,8	820,4	733,1
* Zinsausgaben	271,1	246,4	255,2	224,8	254,7	211,1	249,9	221,6
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	5.995,7	6.334,7	6.357,0	6.476,9	6.807,2	6.744,9	7.327,7	7.188,4
* Investitionsausgaben	1.901,5	1.579,5	2.169,9	1.966,2	2.080,5	1.794,5	1.970,3	1.660,0
Tilgung	171,2	327,9	78,5	75,9	157,2	154,9	0,0	0,0
Steuerdeckungsquote	65,2%	72,2%	65,2%	72,2%	65,1%	67,2%	63,2%	66,9%
Personalausgabenquote	27,7%	26,4%	27,7%	26,4%	27,2%	27,2%	27,3%	27,6%

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2022 bis 2025

Anlage 2

in Mio. EUR	2022		2023		2024		2025	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Investitionsausgabenquote	16,2%	13,3%	16,2%	13,3%	15,5%	13,8%	14,1%	12,3%
Zinsausgabenquote	2,3%	2,8%	2,3%	2,8%	1,9%	1,6%	1,8%	1,6%
Zins-Steuerquote	3,5%	2,9%	3,5%	2,9%	2,9%	2,4%	2,8%	2,3%

